

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsammt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 61.

Dienstag, den 5. August

1879.

Tagesgeschichte.

Berlin. Nach Allem, was in den der Regierung nahestehenden Blättern gegen die Sozialdemokratie jetzt vorgebracht wird, will es scheinen, als ob irgend ein Nachtrag zu dem Gesetze vom 21. Okt. v. J. nach der Richtung vorbereitet wird, einzelne, voriges Mal abgelehnte Bestimmungen mit Zusätzen wieder vorzulegen. Bestimmtes steht darüber in keiner Weise fest.

Wie verlautet, darf es als ziemlich sicher angenommen werden, daß der Reichstag sich in seiner nächsten Session abermals mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung einer Börsensteuer, zu beschäftigen haben wird. Dieses Projekt fand bekanntlich in den Jahren 1869, 1871, 1873, 1875 und 1878 nicht die Zustimmung des Reichstags. Von der jetzt aus den Konservativen und Ultramontanen zusammengesetzten Majorität nimmt man an, daß sie dem Projekt zustimmen wird. Gerade in diesen Kreisen hat das Prinzip einer durchgreifenden Besteuerung des mobilen Vermögens zahlreiche Freunde.

Berlin, 2. August. Das „Reichsgesetzblatt“ publiziert die kaiserliche Verordnung, wonach das Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, am 1. Oktober in Kraft tritt, ferner eine kaiserliche Verordnung, worin die dem zum kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannten Generalfeldmarschall v. Manteuffel übertragenen Befugnisse aufgezählt werden.

Die deutsche Marine ist schon wieder von einem schweren Unglück betroffen worden. Auf dem Artillerieschiff „Renown“ in Wilhelmshaven ist ein Vierundzwanzig-Centimeter-Geschütz gesprungen; drei Mann sind todt, drei schwer und elf leicht verwundet.

Das kriegsgerichtliche Urtheil in Sachen des „Großen Kurfürsten“ verhängt, wie sich jetzt bestätigt, über den Kontre-Admiral Batsch eine 6monatliche Festungsstrafe, weil das Panzerschiff „König Wilhelm“ in geringer Distanz von dem in den Grund gebohlenen Panzerschiff „Großer Kurfürst“ fuhr, und weil der Kontre-Admiral nicht früh genug eingriff, um die Katastrophe zu verhindern. Er habe zu lange dem Kapitän-Lieutenant Klaus das Commando überlassen und bei Eintritt der Gefahr nicht genug Geistesgegenwart und Kaltblütigkeit gezeigt. Als Oberkommandant für jede Bewegung der Schiffe verantwortlich, hat Batsch deshalb von den Angeklagten die höchste Strafe erhalten. Klaus gab, wie es heißt, bei Annäherung der Gefahr ganz richtige Befehle an das Steuerruder ab, allein die Wirkung des Befehls trat später ein, als er in Ansehung der sich steigenden Gefahr wünschte, und bei Erneuerung des völlig angemessenen Commando's zur Verhinderung der Anrennung des „Großen Kurfürsten“ durch „König Wilhelm“ fiel Klaus, in dem Bestreben, sich der Mannschaft am Ruder deutlicher zu machen, aus der Schiffsprache heraus. Hierdurch trat Verwirrung ein, und das Steuerruder nahm Richtung nach der verkehrten Seite, wodurch der Zusammenstoß unvermeidlich werden mußte. Klaus gilt übrigens für einen ausgereizten Offizier, der, wie man hofft, der Marine erhalten bleiben dürfte, während Batsch den aktiven Seedienst wohl verlassen müssen wird.

Kaiser Wilhelm weilt in Gastein und setzt mit günstigem Erfolg seine Badecur fort, der Reichskanzler ruht auf der Saline zu Rißingen von den Strapazen der Reichstagsession aus und stärkt die angegriffenen Nerven, der Bundesrath hat Ferien, ganz natürlich, wenn von großen Staatsactionen im deutschen Reiche nicht die Rede ist. Hat doch der päpstliche Nuntius in München, Masella, der offenkundig in den Verhandlungen zwischen unserm leitenden Staatsmann und der römischen Curie eine Hauptrolle spielt, München nicht verlassen und an den Rißinger Quellen sich gelabt, obgleich die geschwähige Fama ihn schon dorthin verlegt hatte. Aber nach Rom geht der geliebte Unterhändler, und seine Anwesenheit daselbst läßt mit Recht darauf schließen, daß die von beiden Seiten, wie es scheint, ernstlich angestrebte Annäherung Fortschritte macht und dem aufreibenden Kulturkampfe die scharfen Spitzen abzubrechen angebahnt wird. Welche Bedingungen und Forderungen von der einen oder der anderen Seite gestellt werden mögen, hält sich freilich in Dunkel.

Papst Leo XIII. soll seit einigen Monaten ziemlich argwöhnisch geworden sein. In seinen Privatgemächern duldet er außer seinem Bruder, dem Cardinal Pecci, niemand als seine drei Secretäre. Häufig arbeitet er in seinem Schlafzimmer, das er beim Verlassen stets verschließt. Seine Sparsamkeit grenzt an Geiz; viele Gehalte hat er, obgleich die Peterspfennige in letzter Zeit wieder besser fließen, erheblich beschnitten und dabei verfährt er ziemlich rücksichtslos. Ueberhaupt ist das Leben im Vatikan viel stiller geworden als unter seinem Vorgänger. Die Schmarotzer sind ebenso wie alle überzähligen Wagen und Pferde abgeschafft; die verbliebenen Beamten müssen von und nach dem päpstlichen Palast zu Fuß gehen und mehr arbeiten als früher, da der Papst eine Menge früher im Vatikan übliche Festtage einfach gestrichen hat. Er selbst benutzt nur einen bescheidenen Landauer, in welchem er auf den Rath seiner Aerzte täglich eine Stunde in den vatikanischen Gärten spazieren fährt.

Rom, 29. Juli. Gestern entdeckte hier die Polizei ein republikanisches Komplot, welches einen Aufbruch bezweckte und verhaftete zwei Häufelsführer, Namens Angeli und Mirti. Ein Buchdrucker

wurde ebenfalls verhaftet und bei demselben ein gedruckter Aufruf zur Empörung konfisziert. — Der Minister des Innern befahl in einem Rundschreiben die Ausweisung derjenigen ausländischen Arbeiter aus Italien, welche Politik treiben.

Obwohl offiziell die Nachricht verbreitet war, daß der russische Kaiser den ganzen Sommer und einen Theil des Herbstes in Livadia zubringen werde, ist die kaiserliche Familie auffallend schnell und unverhofft in die Hauptstadt zurückgekehrt. Die Politiker zerbrechen sich die Köpfe, auf welche diplomatische Ursache dieser schnelle Residenzwechsel zurückzuführen sei. Man erzählt sich nun ein trauriges, aber die ganze Sache leicht erklärendes Ereigniß. Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln entdeckte der die Kunde machende Offizier im kaiserlichen Parke zwei unbekannte Individuen, welche bei seinem Erscheinen sofort verschwanden. Bei einer genauen Durchsuchung des Gartens wurden die beiden verdächtigen Personen nicht gefunden, wohl aber einen in den letzten Zügen liegender Wachtposten, der nach einigen Stunden verschied, ohne daß er einen Augenblick zum Bewußtsein zu bringen war. Die Aerzte konstatarren bei der Section des Leichnams Vergiftung. Diese unheimliche That habe besonders die Kaiserin in einen solchen Schrecken versetzt, daß das sonst so ruhige und geliebte Livadia als höchst verdächtig sofort wieder von der kaiserlichen Familie verlassen wurde. Ein wenig beneidenswerthes Loos.

London, 2. August. Die „Times“ konstatarren die allgemeine Befriedigung Europa's über die hochbedeutenden bisherigen Ergebnisse des Berliner Vertrages, heben die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um das Zustandekommen des Vertrags hervor und knüpfen daran die ermutigende Hoffnung, daß die Orientfrage auch künftig einen befriedigenden Verlauf nehmen und der Berliner Vertrag die permanente Basis der zukünftigen Entwicklung der europäischen und der asiatischen Türkei bilden werde.

Der neugeborene Fürst Alexander von Bulgarien hat schon seine liebe Noth. Er hat nämlich ein Telegramm an die Pforte gerichtet, daß türkische Truppen unweit Tarnaba die Grenze überschritten und bulgarisches Gebiet betreten haben und daß Baschibozuks plündern und morden. Häßliche Zustände! Der Fürst verlangt nun die sofortige Zurückberufung der Truppen.

In Brasilien geht es gar nicht lustig her. Vor kurzer Zeit wurde der dortige Minister v. Sinimbu beim Eintritt in das Kammergebäude von den die Kammern umlagenden Volkstruppen auf schimpfliche Weise beleidigt. Die Worte: „Ins Gefängniß mit Dir!“ schallten dem Erichrodener entgegen. Der Finanzminister wurde mit dem Titel „Verräther“ begrüßt. Der Deputirte J. Marianna wurde ebenfalls beleidigt. „Intrigant, Talentloser“ und ähnliche Titel flogen ihm an den Kopf. Das Kammergebäude war von Militär umgeben. Infanterie, Seesoldaten, Polizei und Kavallerie waren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung herangezogen. Trotz der aufgepflanzten Bayonnette wurden aber die zurückkehrenden Minister mit allen Zeichen des Mißfalls vom Volke empfangen. Die oppositionellen Deputirten wurden jubelnd nach Hause geleitet. Abends hörte man an verschiedenen Stellen aus der Menge den Ruf erschallen: „Nieder mit dem Ministerium! Es lebe die Republik!“ Sollte die republikanische Idee nun schon in Brasilien angelangt sein? Bisher hielt man den König Dom Pedro stets für einen ungemein volksbeliebten Monarchen.

Deutsches und Sächsisches.

In Sachsen nimmt die Agitation für die Ergänzungswahlen zum Landtag weitere Grenzen ein. Alle Parteien rühren sich, und Nationalliberale und Fortschrittler scheinen gemeinsam gegen die Conservativen vorgehen zu wollen. Die Sozialdemokraten hüllen sich noch in Schweigen, scheinen aber in einigen Bezirken im Trüben fischen zu wollen. Unsere Fortschrittler mögen durchaus nichts von einer Auflösung der Partei hören, und doch gesteht ihr Leipziger Organ selbst zu, daß eine solche bevorstehe, wenn man nicht zu einer neuen Organisation auf entschieden demokratischer Grundlage greife; dadurch will man zugleich ein Zusammengehen mit einem Theile der Sozialdemokraten ermöglichen. Daß die gemäßigten Fortschrittler, die ja in dankenswerther Weise in der zweiten Kammer oft mit den Conservativen Front gegen die „Unitarier“ machten, diesen Schritt nicht mit thun wollen, darf man ihnen ja zutrauen.

Es herrscht im Publikum vielfach die Meinung, es müsse unbedingt bei Geburtsanzeigen auf dem Standesamte immer so gleich der Name des neugeborenen Kindes angegeben und eingetragen werden. Das ist ein Irrthum. Das betreffende Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 sagt § 22 am Schluß wörtlich also: „Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen.“ Es haben also die Eltern zur Wahl der Vornamen ihres Kindes acht Wochen Zeit.

— Die vor einiger Zeit von Dresden aus verbreitete Nachricht, daß nach dem diesjährigen Herbstmanöver die Einberufung des Feldwebel-Lieutenants zu einer zehntägigen Uebung stattfinden würde,